

Der Bund und das Unterrichtswesen 1937

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **24/1938 (1938)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-38748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bund und das Unterrichtswesen 1937.¹⁾

I. Eidgenössische Technische Hochschule.

a) Frequenz. Die Gesamtzahl der Studierenden beträgt:

	Schweizer ²⁾	Ausländer ²⁾	Total ²⁾
Abteilung für Architektur	151 (13)	39 (7)	190 (20)
„ „ Bauingenieurwesen	188 (1)	52	240 (1)
„ „ Maschineningenieurwesen	186 (1)	100	286 (1)
„ „ Elektrotechnik	161	68	229
„ „ Chemie	143 (5)	77 (6)	220 (11)
„ „ Pharmazie	106 (36)	4 (2)	110 (38)
„ „ Forstwirtschaft	67	1	68
„ „ Landwirtschaft	91 (1)	9 (1)	100 (2)
„ „ Kulturingenieur- und Vermes- sungswesen	88	—	88
„ „ Mathematik und Physik	67 (3)	13	80 (3)
„ „ Naturwissenschaften	64 (6)	5 (2)	69 (8)
„ „ Militärwissenschaften	17	1	18
	1329 (66)	369 (18)	1698 (84)

Die schweizerischen Studierenden verteilen sich hinsichtlich ihres Bürgerrechtes wie folgt auf die Kantone: Zürich 318, Bern 189, Aargau 124, St. Gallen 92, Graubünden 67, Thurgau 64, Baselstadt 56, Solothurn 53, Tessin 48, Schaffhausen 44, Neuenburg 39, Genf 38, Luzern 37, Waadt 31, Wallis 24, Freiburg 19, Appenzell A.-Rh. 18, Baselland 18, Glarus 16, Schwyz 12, Uri 9, Zug 6, Obwalden 5, Nidwalden 2, Appenzell I.-Rh. 0.

Von den Ausländern entstammen: Deutschland 83, Holland 62, Ungarn 28, Italien 23, Luxemburg 20, Norwegen 19, Polen 17, Frankreich 13, Rumänien 11, Aegypten 11, U. S. A. 10, Tschechoslowakische Republik 9, England 6, Oesterreich 6, Iran 5, Dänemark 4, Griechenland 4, Belgien 3, Jugoslawien 3, Lettland 3, Schweden 3, Argentinien 3, Litauen 2, Spanien 2, Brasilien 2, China 2, Danzig, Liechtenstein, Canada, Chile, Equador, Japan, Niederländisch-Indien, Palästina, Venezuela je 1, staatenlos 6.

¹⁾ Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1937 (Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement und Militärdepartement).

²⁾ Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl der weiblichen Studierenden an; sie sind in den andern Zahlen inbegriffen.

b) **Lehrkörper.** Am Schluß des Berichtsjahres zählte der Lehrkörper: ordentliche Professoren 69, außerordentliche Professoren 10, Privatdozenten (darunter 8 Titularprofessoren) 49, Assistenten (einschließlich Privatassistenten): Winter 114 (darunter 15 Halbassistenten), Sommer 106 (darunter 11 Halbassistenten). Lehraufträge wurden erteilt: an Privatdozenten und Assistenten: im Wintersemester 1936/37 32, im Sommersemester 1937 24, an andere Dozenten, Ingenieure und höhere Offiziere: im Wintersemester 54, im Sommersemester 43.

c) **Unterricht und Prüfungen.** Eine grundlegende Revision erfuhren der Normalstudienplan und das Diplomprüfungsregulativ der Abteilung für Naturwissenschaften, die nunmehr wie bisher eine botanisch-zoologische (biologische) und eine chemisch-physikalische, sowie neu eine geographisch-geologische und eine geologisch-mineralogische (ingenieur-geologische) Richtung umfaßt. An dieser Abteilung werden Fachlehrer für Naturwissenschaften ausgebildet, sowie Naturwissenschaftler, die sich bestimmten Gebieten der Forschung (namentlich auch in technischen Laboratorien) widmen wollen. Die Absolventen der neu eingeführten ingenieur-geologischen Richtung können die Diplome eines „Ingenieur-Geologen“ oder eines „Ingenieur-Petrographen“ erwerben. — An den Abteilungen für Bauingenieurwesen, sowie für Kulturingenieur- und Vermessungswesen wurde, als Ergänzung zu der im Vorjahre neu errichteten Beratungsstelle für Trinkwasserversorgung und Abwasserreinigung, der Unterricht in Wasserversorgung (technischer und hygienischer Teil), sowie in Kanalisation und Abwasserreinigung erweitert. — Die Neuschaffung einer a. o. Professur für Flugzeugstatik und Flugzeugbau führte zu teilweisen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen im bezüglichen Unterricht an den Abteilungen für Bauingenieurwesen und für Maschineningenieurwesen. — An der Abteilung für Maschineningenieurwesen werden, vor allem zur Vorbereitung auf das Studium der Betriebslehre, in Zukunft ein- bis zweimal jährlich, während der Ferien, zwei- bis dreiwöchige Anlernkurse für Betriebsingenieure durchgeführt, die dem Ingenieur die Kenntnisse der wichtigsten handwerklichen Arbeiten des Mechanikers vermitteln sollen. Der Unterricht an der Abteilung für Landwirtschaft erfuhr insofern eine Erweiterung, als in den Normalstudienplan die Behandlung der Fragen der Brennerei, der Konservierung von Obst, Gemüse und Fleisch, sowie der Gär- und Süßmosterei neu aufgenommen wurde.

Mit der Erziehungsdirektion des Kantons Waadt wurde eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung der Vordiplomprüfungen der Ecole d'Ingenieurs der Uni-

versität Lausanne und der Eidgenössischen Technischen Hochschule abgeschlossen. Dementsprechend werden die ersten Vordiplomprüfungen der Abteilungen für Bauingenieurwesen, für Maschineningenieurwesen, für Elektrotechnik und für Chemie gegenseitig ohne weiteres anerkannt, während über die Möglichkeit der Anerkennung der zweiten Vordiplomprüfungen dieser Abteilungen von Fall zu Fall befunden werden soll. Diese Vereinbarung, die vorerst für eine Versuchszeit von fünf Jahren abgeschlossen wurde, bringt eine größere Freizügigkeit zwischen der Ecole d'Ingenieurs der Universität Lausanne und der E. T. H. in den untern Studiensemestern, was im nationalen Interesse liegen dürfte. — Die Anerkennung von Vordiplomprüfungen ausländischer technischer Hochschulen muß auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen in Zukunft teilweise etwas strenger gestaltet werden.

d) Finanzen.

	1937/38
Einnahmen	Fr.
Bund	2,777,769
Kanton Zürich	16,000
Sonstige Einnahmen	623,504
Total	3,417,273
Ausgaben	
Mobiliar und Einrichtungen	29,999
Verwaltung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Aufsicht	1,130,556
Unterrichtsmittel, Laboratorien, Institute und Sammlungen	471,468
Besoldungen:	
1. Gesetzliche Professoren (ohne Ruhegehälter)	1,167,240
2. Assistenten	380,818
3. Privatdozenten	7,400
4. Stellvertretung und Lehraufträge	125,142
Lehrerhilfskasse	50,262
Exkursionen, Abordnungen, Umzugskosten (inkl. Prüfungsschädigungen)	54,388
Total	3,417,273

II. Unterstützung der öffentlichen Primarschule und der Schweizerschulen im Ausland durch den Bund.

1. Unterstützung der öffentlichen Primarschulen. Die weiterhin rund Fr. 3,443,696.— betragende Primarschulsubvention konnte den Kantonen auf Grund der von ihnen beigebachten Ausweise für 1936 auch im Berichtsjahr ohne jede Beanstandung voll ausgerichtet werden. (Vide Tabelle auf nächster Seite.)

Primarschulsubvention¹⁾

(auf Grund der Wohnbevölkerung nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1930).

Kantone	Wohnbevölkerung	Berechnungssatz	Beitrag 1936 und 1937		Total
			Grundbeitrag (25 0/0 gekürzt)	Zuschläge (20 0/0 gekürzt)	
Zürich	617,706	1. —			463,279. 50
Bern	688,774	1. —			516,580. 50
Luzern	189,391	1. —			142,043. 25
Uri	22,968	1. 60	17,226. —	11,024. 65	28,250. 65
Schwyz	62,337	1. 60	46,752. 75	29,921. 75	76,674. 50
Obwalden	19,401	1. 60	14,550. 75	9,312. 50	23,863. 25
Nidwalden	15,055	1. 60	11,291. 25	7,226. 40	18,517. 65
Glarus	35,653	1. —			26,739. 75
Zug	34,395	1. —			25,796. 25
Freiburg	143,230	1. —			107,422. 50
Solothurn	144,198	1. —			108,148. 50
Baselstadt	155,030	1. —			116,272. 50
Baselland	92,541	1. —			69,405. 75
Schaffhausen	51,187	1. —			38,390. 25
Appenzell A.-Rh.	48,977	1. 60	36,732. 75	23,508. 95	60,241. 70
Appenzell I.-Rh.	13,988	1. 60	10,491. —	6,714. 25	17,205. 25
St. Gallen	286,362	1. —			214,771. 50
Graubünden	126,340	1. 60	94,755. —	Geb. 60,643. 20)	182,619. 95
	56,712	— . 60		Sprach. 27,221. 75)	
Aargau	259,644	1. —			194,733. —
Thurgau	136,063	1. —			102,047. 25
Tessin	159,223	2. 20	119,417. 25	152,854. 10	272,271. 35
Waadt	331,853	1. —			248,889. 75
Wallis	136,394	1. 60	102,295. 50	65,469. 10	167,764. 60
Neuenburg	124,324	1. —			93,243. —
Genf	171,366	1. —			128,524. 50
	4,066,400		453,512. 25	393,896. 65	3,443,696. 65

¹⁾ Gekürzt gemäß Finanzprogramm II.

2. **Schweizerschulen im Ausland.** Um die Bundeshilfe an diese in nationaler Beziehung sehr wertvollen Institutionen wirksamer zu gestalten, fügte das Departement des Innern dem Budgetkredit von Fr. 20,000.— weitere Fr. 19,500.— aus Mitteln des Anton Cadonau-Fonds hinzu und verteilte also zusammen Fr. 39,500.— unter die in Betracht fallenden Schweizerschulen im Ausland (Mailand, Genua, Neapel, Catania, San Remo, Florenz, Kairo und Barcelona), nach Maßgabe der Zahl der Schweizerlehrer und Schweizerschüler an den einzelnen Schulen (Fr. 450.— pro

Lehrer und Fr. 40.— pro Schüler) und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der einzelnen Lehranstalten. Der Schule in Barcelona, die infolge des spanischen Bürgerkrieges in ihrem Betrieb weiterhin eingestellt bleiben mußte, wurde ein auf Fr. 7500.— beschränkter Beitrag zu dem Zwecke ausgerichtet, damit sie eine der auf ihrer Liegenschaft lastenden Anleiheschulden im Betrage von 70,000 Pesetas an die Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-A.-G. „Zürich“ zu dem gegenwärtig sehr niedrigen Wechselkurs tilgen konnte.

Für die Schulung bedürftiger Schweizerkinder im Ausland sind Fr. 3300.— und für die Reise eines Schweizerlehrers nach Übersee, woselbst er am Schul- und Waisenhaus der Schweizerkolonie in Traiguén (Chile) eine Lehrstelle antrat, Fr. 1600.— aus dem Cadonau-Fonds des Bundes ausbezahlt worden.

Auf Grund des vom Bundesrat bewilligten Beitrages à fonds perdu von Fr. 30,000.— aus dem Cadonau-Fonds, eines ergänzenden Zuschusses von Fr. 100,000.—, der mit Zustimmung der eidgenössischen Räte aus demselben Fonds zugesichert wurde, sowie weiterer Beiträge, die die Organe der Schweizerschule in Mailand bei der dortigen Schweizerkolonie und in der Schweiz (bei den Kantonen, sowie bei Großfirmen und Privaten) selbst gesammelt haben, ist das Vorhaben der Erstellung eines Neubaus für jene Schule erfreulicherweise als sichergestellt zu betrachten. Sofern nicht unvorhersehbare Umstände eintreten, wird mit der Ausführung des Bauprojektes schon dieses Frühjahr begonnen werden können.

III. Berufliche Ausbildung.

a) Gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsbildung.

Allgemeines. Die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die bundesrechtlichen Bestimmungen über die berufliche Ausbildung ist wieder um einen Schritt vorwärtsgekommen, indem nun in zwei weiteren Kantonen (Freiburg und Aargau) kantonale Ausführungsgesetze und Verordnungen in Kraft getreten sind.

Die im Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vorgesehene Ausarbeitung von Reglementen über die Ausbildung von Lehrlingen und über die bei den Lehrabschlußprüfungen zu stellenden Mindestanforderungen ist unter Mitwirkung der Kantonsbehörden und der Berufsverbände fortgesetzt worden. Das Volkswirtschaftsdepartement hat im Berichtsjahre 27 neue Reglemente genehmigen können, die sich auf 35 Berufe beziehen. Es sind damit in den fünf Jahren des Vollzugs des genannten Gesetzes ins-

gesamt für 71 Berufe derartige Reglemente erlassen worden, wodurch nahezu zwei Drittel der Lehrverhältnisse sämtlicher gewerblich-industriellen Berufe erfaßt werden. Es ist zu hoffen, bis Ende 1938 Reglemente für etwa 15 weitere, zahlenmäßig stark vertretene Berufe bereinigen zu können, so daß alsdann für rund 90 % sämtlicher Lehrverhältnisse die Ausbildung und die Lehrabschlußprüfung geordnet sein werden. Es mag in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß es bei den zwischen den beteiligten Berufsverbänden oder auch innerhalb eines Verbandes oft bestehenden gegensätzlichen Zielen und Interessen nicht immer leicht ist, gerechte Lösungen zu finden. Dies gilt namentlich für die in den genannten Reglementen ebenfalls festzusetzende Höchstzahl der Lehrlinge, die in einem Betrieb gleichzeitig ausgebildet werden dürfen. Die Unterhandlungen ziehen sich deshalb manchmal sehr lange hinaus, bevor ein Reglement genehmigt werden kann.

Auf Grund von Art. 37 des Bundesgesetzes wurden seit seinem Inkrafttreten bis Ende 1937 die Abgangszeugnisse von 21 Handelsschulen vom Departement als dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis gleichwertig erklärt und die in Frage stehenden Schulen ermächtigt, auf ihren Zeugnissen einen entsprechenden Vermerk anzubringen.

Durch die Genehmigung von sechs weiteren Reglementen über höhere Fachprüfungen ist die Zahl der bis Ende 1937 in Kraft getretenen Meisterprüfungsreglemente auf 29 angestiegen. Die Gesamtzahl der bis zum genannten Zeitpunkt vom Bundesamt verabfolgten eidgenössischen Diplome beträgt 2310 und umfaßt 26 verschiedene Berufe.

Der im letztjährigen Bericht erwähnte Notenwechsel mit Deutschland hat im Berichtsjahre zu einer gegenseitigen, auf 1. Januar 1938 in Kraft tretenden Anerkennung der Lehrabschluß- und der Meisterprüfungen geführt.

Die beruflichen Bildungsanstalten und Kurse. Die Zusammenlegung kleiner benachbarter Schulen hat auch im Berichtsjahre fortgedauert, so daß die Zahl der ständigen gewerblichen Bildungsanstalten gegenüber dem Vorjahr von 373 auf 360 und diejenige der kaufmännischen Schulen von 209 auf 208 zurückgegangen ist.

Um den gewerblichen und den kaufmännischen Berufsschulen so weit als möglich entgegenzukommen, wurde verfügt, daß ihnen erstmals für das Jahr 1937 an die Besoldungen für die obligatorischen Fächer ein Beitragszuschlag bis zu 5 % zu bewilligen sei. Die Mehrzahl der zuvor befragten Kantonsbehörden hatten sich zugunsten dieser Lösung ausgesprochen, von der zu hoffen ist, daß

sie die durch das Finanzprogramm bedingte starke Reduktion der Bundesbeiträge etwas mildern werde.

Berufliche Förderung Arbeitsloser. Die Verordnung vom 24. Mai 1935 über Arbeitsnachweis, berufliche Förderung und Erleichterung der Versetzung von Arbeitslosen wurde ohne wesentliche Änderungen durch diejenige vom 11. Mai 1937 ersetzt. Die Veranstaltungen für die berufliche Weiterbildung der Erwerbslosen, ihre Einführung in Spezialgebiete und ihre Überführung in verwandte Berufe wurden ausgebaut. Das Ansteigen des Beschäftigungsgrades in der Metall- und Uhrenindustrie stellte den Kursen und Berufslagern neue Aufgaben. So wurde mit allen Mitteln versucht, dem eingetretenen Mangel an Drehern in der Metallindustrie zu steuern und die Industrie in der Ausbildung von Maschinenarbeitern, wie Fräsern und Hoblern, zu unterstützen. Im gleichen Sinne verfolgten die Kurse für die Wiedereingliederung von Uhrenarbeitern das Ziel, die stellenlosen Arbeitskräfte der im Laufe der letzten Jahre stark zurückgegangenen Berufe, wie Emailleur, Graveur, Guillocheur, Polisseur, in andere Berufszweige überzuleiten. Zur weiteren Unterstützung dieser Bestrebungen wurde im Berichtsjahre ein interkantonales Berufslager für Uhrenarbeiter in Biel vorbereitet, das 60 Teilnehmer aufnehmen wird. Im Einvernehmen mit dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller und dem Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverband wurde sodann eine Aktion eingeleitet, welche die Feststellung der für bestimmte Berufe tatsächlich vermittlungsfähigen Arbeitskräfte bezweckt. Den Berufslagern und Kursen für Metallarbeiter fällt dabei die Aufgabe zu, nötigenfalls Berufseignungsprüfungen durchzuführen und je nach deren Ergebnis die betreffenden Arbeitskräfte auf ihre Wiedereingliederung in den Wirtschaftsprozeß vorzubereiten. Im Berichtsjahre wurden 145 kürzere oder längere Kurse mit ungefähr 6660 Teilnehmern vom Bund unterstützt. Außer auf die zahlreichen Kurse für die Berufe der Metall- und Uhrenindustrie und für den Handel erstreckten sich die Veranstaltungen zur Hauptsache auf den Schreiner-, Maler-, Maurer-, Elektroinstallateur-, Schneider-, Schuhmacher- und Damenschneiderinnenberuf. Die interkantonalen Weiterbildungskurse im Sinne von Berufslagern haben sich sehr gut bewährt. Neu wurde je ein Berufslager für Automechaniker und Bauspengler im Hard-Winterthur und für Schriftsetzer und Buchdrucker in St. Gallen und Zürich eröffnet. Die Bemühungen, einheimischen Nachwuchs für den Hausdienst zu gewinnen, wurden durch die Veranstaltung von drei bis fünfmonatigen hauswirtschaftlichen Einführungskursen unterstützt; in 27 Kursen sind 560 Mädchen im Alter von 16 bis 22 Jahren für den Hausdienst vorbereitet worden.

Bundesbeiträge

bezahlt an berufliche und hauswirtschaftliche Bildungsanstalten für das Jahr 1937, beziehungsweise für das Schuljahr 1936/37.

Kanton	Gewerbliches Bildungswesen			Kaufmännisches Bildungswesen			Hauswirtschaftliches Bildungswesen		
	Zahl der Schulen	Schülerzahl*)	Bundesbeiträge Fr.	Zahl der Schulen	Schülerzahl*)	Bundesbeiträge Fr.	Zahl der Schulen	Schülerzahl	Bundesbeiträge Fr.
Zürich	33	14,198	703,870	12	4,968	424,570	122	14,862	216,985
Bern	72	10,347	657,385	29	4,499	330,300	173	13,784	214,440
Luzern	11	2,246	71,550	7	984	73,760	38	3,341	39,739
Uri	1	139	5,055	1	60	1,420	3	152	1,190
Schwyz	6	403	7,170	2	84	2,520	19	999	7,920
Obwalden	2	147	3,200	—	—	—	6	139	3,630
Nidwalden	1	71	1,940	—	—	—	7	318	3,890
Glarus	5	329	7,910	2	183	7,800	13	739	7,935
Zug	7	427	9,625	2	228	11,980	9	632	5,520
Freiburg	14	1,206	76,535	6	468	45,594	63	2,518	66,565
Solothurn	10	2,236	76,315	8	1,245	63,585	21	1,763	35,735
Baselstadt	6	4,008	240,890	4	2,448	227,460	6	5,396	174,575
Baselnd	4	752	18,362	1	165	8,500	36	2,390	23,020
Schaffhausen	7	1,096	32,335	2	374	15,330	31	1,544	26,620
Appenzell A.-Rh.	3	342	7,100	2	126	5,790	30	1,032	8,770
Appenzell I.-Rh.	1	59	1,025	—	—	—	4	116	1,170
St. Gallen	38	4,901	210,600	16	1,750	199,680	111	6,046	72,170
Graubünden	17	1,155	24,915	8	470	43,890	57	1,862	28,135
Aargau	17	4,424	139,460	12	1,265	63,240	66	2,907	42,580
Thurgau	8	1,650	43,210	6	300	19,160	70	2,597	29,180
Tessin	27	2,552	140,230	7	690	56,600	9	216	1,795
Waadt	29	4,146	196,730	11	2,758	163,403	27	1,331	73,400
Valais	14	583	14,500	8	363	31,990	36	1,002	43,450
Neuenburg	16	2,711	228,810	7	2,116	185,490	9	890	14,455
Genève	7	2,864	243,050	4	2,792	98,420	2	932	10,910
Ausland	—	—	—	4	—	92,620	—	—	—
Stenographiekurse	—	—	—	43	—	11,270	—	—	—
Soziale Frauenschulen	—	—	—	—	—	—	3	—	20,900
Total	356	62,992	3,161,772	204	28,336	2,184,372	971	67,508	1,174,679

*) Zur Ermittlung dieser Zahlen wurden von den durch die Schulen gelieferten Angaben für das Sommerhalbjahr und für das Winterhalbjahr diejenigen die höheren Zahlen benutzt.

b) **Landwirtschaftliche Berufsbildung.** Die finanziellen Aufwendungen des Bundes für Lehrkräfte und Lehrmittel mußten erneut reduziert werden. Während sie nach Finanzprogramm II von 42,5 % auf 40 % im letzten Jahr herabgesetzt worden sind, erfuhren sie für das abgelaufene Berichtsjahr eine weitere Verminderung auf 37½ %.

Über die Frequenz der landwirtschaftlichen Bildungsanstalten ist die gleiche erfreuliche Feststellung zu machen wie im Vorjahr, indem die Schülerzahl weiterhin steigende Tendenz aufweist. Sie betrug in den theoretisch-praktischen Landwirtschaftsschulen 234 (181), in den landwirtschaftlichen Winterschulen 2186 (1917), in den Obst-, Wein- und Gartenbauschulen 158 (161), in den Molkereischulen 158 (103) und in den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen 10,579 (9308).

Im Berichtsjahr wurden 1 Studienstipendium, 2 Semester- und 2 Reisestipendien ausgerichtet. In der Beitragsleistung fand ein Abbau auf 40 % statt.

Landwirtschaftliches Unterrichtswesen 1937.

	Anzahl	Schüler	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Stipendien	5	—	—	1,050.—
Jahresschulen	4	234	181,699.60	68,401.05
Winterschulen	29	2186	1,256,310.75	470,741.30
Obst-, Wein- und Garten- bauschulen	3	158	174,893.15	65,727.40
Molkereischulen	3	158	160,724.—	68,194.45
Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen	480	<u>10,679</u>	<u>231,425.90</u>	<u>78,108.30</u>

13415

2925052

7522250

IV. Pädagogische Rekrutenprüfungen.

Die versuchsweisen pädagogischen Rekrutenprüfungen wurden im Jahre 1937 auf erweiterter Grundlage in drei Infanterierekrutenschulen, sowie in je einer Rekrutenschule der Kavallerie, der Radfahrer und der Artillerie durchgeführt.

Für das Jahr 1938 ist vorgesehen, die Prüfungen auf der gleichen Versuchsgrundlage in je einer Infanterierekrutenschule aller neun Divisionen zu organisieren.